

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

| | | |
|---|----------------------|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 003/0001/2024 |
| | Erstelldatum: | 22.12.2023 |
| | Aktenzeichen: | Dr. M./Ha. |
| Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) Freiwillige Feuerwehr Stadt Amberg hier: Bildung von Kinderfeuerwehren bei den Feuerwehren der Stadt Amberg | | |
| Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Pfautsch Andreas | | |
| Beratungsfolge | 25.01.2024 | Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss |

Beschlussvorschlag:

Mit der Bildung von Kinderfeuerwehren nach den Vorgaben des Artikel 7 Bayerisches Feuerwehrgesetz in den Feuerwehren der Stadt Amberg besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit der Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes im Jahre 2017 wurde durch den Gesetzgeber, auf initiative des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, den Feuerwehren die Möglichkeit gegeben neben den Jugendfeuerwehren, Kindergruppen sogenannte Kinderfeuerwehren zu bilden.

Die Feuerwehr Amberg / Raigering beabsichtigt eine Kinderfeuerwehr zu gründen, dazu sollen für alle Amberger Feuerwehren, die rechtlichen Voraussetzungen zur Gründung von Kinderfeuerwehren geschaffen werden.

Dies bedarf der Zustimmung der Gemeinde, da die Kindergruppen ein Teil der Feuerwehren als öffentliche Einrichtung der Gemeinden sind.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Um Minderjährige, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, somit also noch zu jung sind, um als Feuerwehranwärter in die Feuerwehr als öffentliche Einrichtung der Gemeinde aufgenommen zu werden, dennoch frühzeitig für den Feuerwehrgedanken zu gewinnen und an die gemeindliche Feuerwehr zu binden ist es sinnvoll Kindergruppen in den Feuerwehren zu bilden.

Dadurch können Minderjährige bereits ab dem vollendeten 6. Lebensjahr in die Feuerwehr aufgenommen werden. Wie sich bereits in anderen Städten und Gemeinden gezeigt hat, bietet dies den Feuerwehren, in Konkurrenz zu den Freizeitaktivitäten von anderen Vereinen und Organisationen, die eigene Nachwuchsgewinnung zu stärken.

Für die Bildung der Kindergruppen in der gemeindlichen Feuerwehr spricht, dass die darin aufgenommenen Kinder, anders als Kinder in Kinderabteilungen der Feuerwehrvereine, den besonderen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung genießen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf-bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussbahn

Personelle Auswirkungen:

keine

Betreuung der Kinderfeuerwehren geschieht durch Ehrenamtliche aus den Feuerwehren

Finanzielle Auswirkungen:

keine

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

-

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

-

Alternativen:

-

Anlagen:

Beschluss:

25.01.2024

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

SI/HA/86/24

Beschluss:

Mit der Bildung von Kinderfeuerwehren nach den Vorgaben des Artikel 7 Bayerisches Feuerwehrgesetz in den Feuerwehren der Stadt Amberg besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0